

# Ohne Ärzte geht es nicht



Im Juli 2017 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Arbeitsentwurf für ein Reformgesetz zur Psychotherapeutenausbildung vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht ein insgesamt fünfjähriges Studium der Psychotherapie vor, das aus einem Bachelor- und einem Masterstudiengang bestehen soll und nach einem Staatsexamen die Approbation ermöglicht. In der anschließenden Weiterbildung sollen sich die Absolventen auf die Behandlung von Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen spezialisieren sowie die Fachkunde in einem Psychotherapieverfahren erwerben, um dann gesetzlich Krankenversicherte versorgen zu können.

Schon im Jahr 2016 war das Reformvorhaben Gegenstand mehrerer Gespräche mit der Bundespsychotherapeutenkammer und dem BMG. Überzeugende Antworten auf die bereits damals identifizierten offenen Fragen unter anderem zur Berufsbezeichnung, zur Finanzierung der Ausbildung und zur Weiterbildung finden sich in dem Arbeitsentwurf nicht. Vielmehr tauchen weitere kritische Punkte auf. Zu nennen ist hier insbesondere das Vorhaben des Bundesgesundheitsministeriums, Modellstudiengänge zu schaffen, die dem Erwerb von Kompetenzen „zur Feststellung, Verordnung und Überprüfung von psychopharmakologischen Maßnah-

men als Bestandteil einer psychotherapeutischen Versorgung“ dienen sollen. Im Sinne der Arzneimittel(therapie)sicherheit wird dies von der Bundesärztekammer strikt abgelehnt.

Wiederholt hat die Bundesärztekammer darauf hingewiesen, dass für eine sichere Anwendung von Psychopharmaka fundierte und umfangreiche Kenntnisse aller Ebenen des menschlichen Körpers erforderlich sind, wie sie nur in einem Medizinstudium mit anschließender Facharztweiterbildung erworben werden können. Auch die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hat in ihrer Stellungnahme (1) zum Arbeitsentwurf Kritik an den vorgesehenen Modellstudiengängen geübt.

Die Bundesärztekammer wird den Reformprozess weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und im Interesse der Patienten und deren Anspruchs auf eine ganzheitliche Versorgung keine Schwächung der ärztlichen Psychotherapie zulassen. Vielmehr wird sich die Bundesärztekammer in Zukunft noch stärker als bisher für die spezifischen Interessen der ärztlichen Psychotherapeuten einsetzen. So fand am 11.11.2017 in Berlin die Veranstaltung „Chancen und Wert der ärztlichen Psychotherapie“ statt, bei der die enorme Bandbreite des ärztlich-psychotherapeutischen Versorgungsangebots deutlich wurde.

Die Referentinnen und Referenten stellten unisono klar, dass ein integrierendes Behandlungskonzept wichtig ist, weil psychische Störungen häufig mit somatischen Erkrankungen einhergehen. Eine Brücke zwischen somatischer und psychotherapeutischer Versorgung zu schlagen, stelle das Alleinstellungsmerkmal der ärztlichen Psychotherapie dar. (2) ■



(1) [www.baek.de/TB17/SNModell](http://www.baek.de/TB17/SNModell)

(2) [www.baek.de/TB17/PMChancen](http://www.baek.de/TB17/PMChancen)